



Regierungsrat

Luzern, 1. Oktober 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 679

Nummer: M 679
Eröffnet: 13.09.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 01.10.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1179

Motion Roth David und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren

Das mit der Motion angestrebte Ziel, dass der Kanton Luzern verglichen mit den anderen Kantonen in möglichst vielen Kategorien eine ähnlich hohe Attraktivität ausweisen soll, erachten wir zwar als durchaus diskutabel. Dieses Ziel berücksichtigt jedoch die Abhängigkeiten, die einen Steuertarif mitbestimmen, nicht ausreichend. Dazu gehört namentlich die Zusammensetzung des Steuersubstrats (Anzahl der steuerpflichtigen in den verschiedenen Einkommenskategorien). Diese ist in den Kantonen teilweise sehr unterschiedlich. Angesichts der Verteilung der Einkommenskategorien im Kanton Luzern würde eine Umsetzung der Motion zu bedeutenden Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden führen. Zudem kann ein Steuertarif auch nicht losgelöst von der Steuerbelastung insbesondere in den umliegenden Kantonen festgelegt werden. Die relativ gute Position des Kantons Luzern bei den höheren Einkommen ist Ausdruck dieses Steuerwettbewerbs unter den Kantonen. Bleibt in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass der Kanton Luzern in den letzten Steuergesetzrevisionen rund drei Viertel der Entlastungen gezielt natürlichen Personen mit kleineren und mittleren Einkommen zukommen liess. Schliesslich bildet die steuerliche Positionierung im interkantonalen Vergleich nur einen Teil der Wirklichkeit ab.

Die verbesserte Finanzlage des Kantons ist neben dem eingehaltenen finanzpolitischen Kurs während der letzten Jahre zu einem grossen Teil den höheren Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu verdanken. Die effektiven Ausschüttungen sind aber abhängig von den erwirtschafteten Gewinnen der SNB und deshalb mit einem Ausfallrisiko behaftet. Die Unterstützungsmassnahmen für die Bewältigung der Pandemie sind nicht abgeschlossen. Mehr Geld soll zudem in zukunftsgerichtete Projekte fliessen. So sollen Mittel in Massnahmen zum Schutz des Klimas investiert werden. Ebenso werden zusätzliche Mittel in die individuelle Prämienverbilligung fliessen, was ebenfalls gezielt Personen mit kleineren und mittleren Einkommen entlastet. Ausserdem plant der Kanton Mehrausgaben in der Digitalisierung, der Sicherheit, der Gesundheit, der Spitalfinanzierung etc. Deren Finanzierung will ebenfalls sichergestellt sein.

Mit der Senkung des Steuerfusses kann der Kanton flexibel und unkompliziert auf die aktuelle Verbesserung der Finanzlage reagieren und steuerpflichtige Personen zeitnah entlasten. Bei einem längeren oder dauernden Ausfall der SNB-Ausschüttungen kann der Steuerfuss nötigenfalls angepasst werden und so einen allfälligen Sparbedarf reduzieren. Ändert man den Steuertarif, braucht es ein Gesetzgebungsverfahren. Das braucht längere Zeit. Bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung kann sich die finanzielle Ausgangslage bereits wieder ver-

ändert haben. Eine strukturelle Änderung des Steuergesetzes bedarf dagegen einer nachhaltigen Gegenfinanzierung. Eine Änderung des Steuertarifs hat schliesslich auch bedeutende Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Die Gemeinden profitieren nicht von Ausschüttungen der SNB. Ob und wie sie entsprechende Entlastungen durch eine Tarifänderung gegenfinanzieren könnten, ist im Moment völlig offen. Es gilt aber zu beachten, dass die Gemeinden von einer allfälligen Steuergesetzrevision ebenfalls betroffen wären.

Aus diesen Überlegungen sind wir überzeugt, dass die Senkung des Steuerfusses aktuell das richtige Instrument ist, und beantragen Ihrem Rat, die Motion abzulehnen.